

**Beschlussvorlage Nr. B-100/2019**

**Einreicher:**  
Dezernat 3/Amt 32

**Gegenstand:**

Entgelt- und gebührenfreie Flächennutzungen in der Chemnitzer Innenstadt im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.10.2019

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	28.03.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	03.04.2019	öffentlich			

*Miko Runkel*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt entgelt- und gebührenfreie Flächennutzungen für öffentliche Veranstaltungen im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich, sofern diese geeignet sind, die Chemnitzer Innenstadt zu beleben. Als geeignet gelten alle öffentlichen Veranstaltungen. Dies gilt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.10.2019 im in der Anlage näher bezeichneten Gebiet.

Verwaltungsgebühren sowie Strom- und Wasserkosten sind von diesem Beschluss ausgenommen.

### **Begründung:**

Seit den Ereignissen rund um das Chemnitzer Stadtfest 2018 meiden einige Bürger und Besucher die Chemnitzer Innenstadt. Einige Veranstalter haben geplante Veranstaltungen abgesagt.

Die Veranstaltungen, die stattfinden, haben nicht mehr den gewohnten Besucherzulauf. Durch fehlende Umsätze kann die Durchführung von Veranstaltungen gefährdet sein. Folge wäre, dass noch weniger Besucher in die Innenstadt kommen. Innenstadthändler und Gastronomen der Innenstadt verzeichnen aufgrund der Ereignisse ebenfalls Umsatzeinbußen.

Um dem entgegenzuwirken ist es notwendig, die Nutzung der Flächen im genannten Gebiet entgelt- und gebührenfrei möglich zu machen.

Betroffen sind Flächennutzungen mit Gebühren nach der Grünanlagegebührensatzung (PSK: 5511000.33211110 und der Sondernutzungssatzung (PSK: 5491000.33211110) sowie Entgelte nach der Entgeltordnung für die Nutzung von Marktflächen, Festplatz und markttechnische Anlagen (PSK: 5732000.34619310).

Die Entgelt- und Gebührenfreiheit soll ausschließlich für öffentliche Veranstaltungen gelten.

Bei einer entgelt- und gebührenfreien Nutzung ist mit Mindererträgen von ca. 80.000 € zu rechnen. (Berechnungsgrundlage: veranschlagte Entgelte/Gebühren im Jahr 2018).

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3:

Karte entgelt- und gebührenfreie Flächennutzung 2019